

Die EU muss steuerpolitisch aktiver werden

Die EU arbeitet daran, Steuern transparenter zu machen. Beinahe zeitgleich mit der hiesigen Reform kommt nun ein erstes Bündel an Vorschlägen aus Brüssel. Es ist ein Anfang, geht aber nicht weit genug.

Margit Schratzenstaller

Die Eindämmung der massiven Verschiebung von Gewinnen multinationaler Unternehmen in niedriger besteuerte Länder hat seit Ende 2012 in der Europäischen Kommission sehr hohe Priorität, und dies aus gutem Grund: So zeigen Studien eine deutlich höhere Steuerlast binnenorientierter gegenüber vergleichbaren internationalen Unternehmen. Diese verschaffen sich also, indem sie ihre Gewinne dort anfallen lassen, wo sie am niedrigsten besteuert werden, einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil. Und leisten keinen angemessenen Finanzierungsbeitrag zu den von ihnen genutzten steuerfinanzierten öffentlichen Leistungen. Die resultierenden Steuerausfälle müssen oft durch wenig nachhaltigkeitsverträgliche Steuererhöhungen, etwa auf Arbeits-einkommen oder Konsum, ausgeglichen werden, sollen nicht die staatlichen Leistungen gekürzt werden.

In diesen Tagen legt nun die neue EU-Kommission ein erstes Paket mit Vorschlägen zur Förderung der Steuertransparenz vor. Dessen Kern ist ein automatischer Informationsaustausch über Steuervorteile für multinationale Unternehmen. So begrüßenswert dieser Vorschlag ist, so müssen ihm doch umfassendere Initiativen folgen. Insbesondere sollte die EU-Kommission ihr schon vor Jahren ausgearbeitetes, derzeit aber auf Eis liegendes Konzept einer „unitary taxation“ wieder aufgreifen: die Zerlegung der steuerpflichtigen

Gewinne multinationaler Unternehmen auf die einzelnen Standorte mithilfe einer wertschöpfungsorientierten Zerlegungsformel. Diese wertschöpfungsorientierte Gewinnaufteilung könnte, kombiniert mit Mindeststeuersätzen, der Gewinnverschiebung effektiv begegnen.

Darüber hinaus muss die EU-Kommission in einer Reihe weiterer steuerpolitischer Felder aktiv werden. Insgesamt nimmt nämlich die Zukunftsfähigkeit der nationalen Abgabensysteme eher ab. Abgaben auf die Arbeit und die Mehrwertsteuer steigen. Dagegen sinkt das Gewicht von Umwelt-, Alkohol- und Tabaksteuern sowie der Kapitalbesteuerung. Dabei bergen EU-durchschnittliche Abgabenquoten von um die vierzig Prozent ein hohes Potenzial der Abgabensysteme, zu einer nachhaltigeren Entwicklung beizutragen. Damit dieses Potenzial sich entfalten kann, bedarf es allerdings im integrierten Wirtschaftsraum EU einer verstärkten steuerpolitischen Zusammenarbeit.

So können etwa Lenkungssteuern zur Eindämmung des besonders klimaschädlichen Flugverkehrs – EU-weite Mindestsätze für Steuern auf Flugtickets oder Kerosin – nur gemeinsam effektiv durchgesetzt werden. Auch für fossile Energieträger braucht es wirksame Mindeststeuersätze, die regelmäßig valorisiert werden: Ansonsten verlieren sie automatisch an

Gewicht und büßen ihre Lenkungswirkung ein. Dabei sollten die Steuersätze sowohl auf Energiegehalt als auch auf CO₂-Emissionen beruhen. Weiters sind die seit 1992 geltenden niedrigen Alkoholsteuer-Mindestsätze schrittweise zu erhöhen und regelmäßig zu valorisieren. Bei der Tabaksteuer sind weitere Erhöhungen und die regelmäßige Valorisierung sowie die Angleichung der länderspezifischen Mindeststeuersätze vonnöten. Allerdings hat die neue EU-Kommission jüngst ihre schon seit längerem propagierten Richtlinienentwürfe zu Mindeststandards für Energiesteuern und Alkoholsteuern zurückgezogen: wegen auch nach



Will Steuerkommissar Dominique Moisi, dass sich die Kurven für die EU ins Plus drehen, muss er die Hauptstädte überzeugen, Mehrheitsentscheidungen in Steuerfragen zuzulassen.

langen Verhandlungen nicht absehbarer Einigung im Rat.

Alternativ zu Mindeststandards auf der nationalstaatlichen Ebene könnten bestimmte Lenkungssteuern vereinheitlicht und der EU zugewiesen werden und einen Teil des EU-Budgets finanzieren. Mögliche „Kandidaten“ sind eine CO₂-Steuer oder die Finanztransaktionssteuer, die wegen zu erwartender Ausweichreaktionen auf nationaler Ebene nicht oder nur schwer durchzusetzen wären.

Zwar kann und sollte die EU-Kommission ihre Bemühungen forcieren, die Nachhaltigkeit der nationalen Steuerpolitiken der EU-Länder zu stärken: Indem sie etwa rasch neue Richtlinienentwürfe für Mindeststeuersätze für diverse Lenkungssteuern oder Unternehmenssteuern vorlegt. Oder indem sie bei der Überprüfung der nationalen Steuersysteme, die sie jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters vornimmt, ökologischen und verteilungspolitischen Aspekten künftig ebenso viel Gewicht beimisst wie den derzeit dominierenden wachstums- und beschäftigungspolitischen Zielen.

Steuerpolitischer Fortschritt in der EU erfordert jedoch auch eine zentrale Einsicht der Mitgliedsländer: dass sie ihre Handlungsspielräume nur dann erhalten können, wenn sie etwas von ihrer nationalen Steuersouveränität aufgeben – also etwa EU-weite Mindeststeuersätze oder auch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in Steuerfragen akzeptieren. Einer stärkeren Koor-

dination der nationalen Steuerpolitiken steht nämlich nicht nur das begrenzte steuerpolitische Mandat der EU entgegen. Vielmehr verhindert das Einstimmigkeitsprinzip, dass auch der gegebene Handlungsspielraum strategisch genutzt wird. Daher muss die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen wie-

der auf die Agenda der neuen EU-Kommission.

MARGIT SCHRATZENSTALLER ist Referentin für öffentliche Finanzen am Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo). Eine detaillierte Fassung dieses Kommentars wurde als „Policy Brief“ der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik veröffentlicht: www.oegfe.at/policybriefs



M. Schratzenstaller: Steuer-souveränität abgeben.

Foto: Cremer

HANS RAUSCHER

Ein Versöhnungsfonds für Griechenland



Am 16. August 1943 setzte sich die 12. Kompanie des 98. Regiments der 1. Gebirgsdivision „Edelweiß“ der Deutschen

Wehrmacht in Marsch. Die Einheit überfiel das nahegelegene Dorf Kommeno im westgriechischen Epirus. Angeblich waren dort Partisanen gesichtet worden. Auf die Wehrmachtssoldaten der Eliteeinheit, zu rund 40 Prozent Österreicher, wurde kein einziger Schuss abgefeuert. Dennoch ermordeten die Gebirgsjäger 317 Zivilisten, Kinder und Greise inbegriffen. Laut Zeugenaussagen kam es dabei zu bestialischen Gräueltaten.

Soldaten der „Edelweiß“-Division begingen noch andere Massaker, gegen griechische Zivilisten, aber auch gegen Soldaten des italienischen Ex-Verbündeten. Es waren ganz normale Soldaten der Wehrmacht, keine SS oder „Einsatzgruppen“. Die Teilnahme an der „Sühneaktion“ war mehr oder minder freiwillig. Wer nicht mitmachen wollte, konnte im Quartier bleiben und wurde auch nicht bestraft.

Es ist nicht bekannt, ob an die Überlebenden oder Nachkommen der Opfer von Kommeno und anderen Massakern im besetzten Griechenland jemals direkt Entschädigungen ausgezahlt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland zahlte in den Sechzigerjahren 115 Millionen D-Mark. Das war es, wenn man die Milliarden an Hilfen nach dem EU-Beitritt Griechenlands im Jahre 1981, die auch aus deutschen Kassen kamen, nicht zählen will. Seither und jetzt aufs Neue weigert sich Deutschland, Forderungen aus dem Titel

„Kriegsentschädigung“, die auch die neue links-rechts-populistische Regierung erhebt, anzuerkennen.

Man sollte das noch einmal überlegen. Und auch Österreich sollte versuchen, etwa im Wege einer Stiftung, aus diesem Titel einige Mittel bedürftigen Griechen zur Verfügung zu stellen – so wie seinerzeit mehrere Hundert Millionen Euro für (hauptsächlich russische und ukrainische) Zwangsarbeiter aufgebracht wurden.

Die Tsipras-Kammenos-Regierung setzt die Verbrechen des Deutschen Reiches als Druckmittel ein und stellt Milliardenforderungen. Dass diese Regierung sich bisher inkompetent, planlos und verliebt in die eigene Linksromantik gezeigt hat, ist eine Sache. Eine andere ist, dass auch nach Meinung deutscher Rechtsexperten manche der Forderungen (die auch schon die konservative Vorgängerregierung Samaras erhoben hat) nicht unberechtigt sind.

Man (Deutschland, Österreich) sollte allerdings nicht an die griechische Regierung zahlen, sondern an bedürftige Personen. Die Regierung Tsipras, die vor dem Staatsbankrott steht, würde vermutlich das Geld einfach zum Löcherstopfen verwenden.

Es wäre aber ein Zeichen guten Willens, Personen, die möglicherweise auch durch die Sparmaßnahmen in Not geraten sind, zu unterstützen. Eine Stiftung nach österreichischem Vorbild wäre wohl die angemessene Rechtsform. In diesen „Versöhnungsfonds“ flossen seinerzeit 440 Millionen Euro. 350 Millionen wurden an 130.000 Personen ausbezahlt. Der Rest dient seither der Aufarbeitung der NS-Zeit und der Vermittlung von Aufklärung darüber. hans.rauscher@derStandard.at

LESERSTIMMEN

Demokratie statt Partei

Betrifft: „Die SPÖ und die Frauen: Verqueres Urteil“ von Nina Weissensteiner

DER STANDARD, 12. 3. 2015 Der Nationalrat wird vom Bundesvolk aufgrund des gleichen, direkten, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes gewählt (Art. 26/1 B-VG). Die Abgeordneten werden also nicht vom Parteivorstand der SPÖ ernannt. Es ist bezeichnend für den schlechten Zustand der österreichischen Demokratie, wenn Frau Weissensteiner es bedenklieh findet, dass sich unsere Verfassung mit ihrem parlamentarisch demokratischen Prinzip juristisch durchsetzt. Bei einer Wahl wird nicht eine Partei gewählt, sondern direkt die auf einer Liste (Wahlpartei) stehenden Personen in einer Reihenfolge! Die Reihenfolge kann durch Vorzugsstimmen geändert werden. Es steht dem Parteivorstand der SPÖ weder zu, statt des Volkes zu entscheiden, wer im Parlament sitzt, noch hat ein Parteivorstand das

Recht eine Wahlentscheidung nachträglich zu ändern. In einer parlamentarischen Demokratie ist das eine Selbstverständlichkeit, und man sollte immer gut überlegen was man kritisiert, wenn man etwas kritisiert. Respicie finem!

Thomas Loos
4400 Steyr

Kalte Progression

Betrifft: Steuerreform In Häppchen beginnt nun die Regierung ihre Steuerreform uns als Wohltat zu verkaufen, was schon ein Etikettenschwindel ist, weil sie uns (widerwillig) etwas (teilweise) zurückerstattet, was sie uns durch die kalte Progression in den Vorjahren unrechtmäßig abgenommen hat. Wer glaubt, jubeln zu müssen, und wer zu weinen hat und wie die tatsächliche Lage für den Einzelnen sein wird, wird man erst wissen, wenn der „große Plan“ in Gesetzeslettern gegossen ist. Ich erinnere mich, vor einigen Jahren wurde der MwSt.-Satz für Medikamente gesenkt (um den Krankenkassen zu helfen). Etwas

später wurde bemerkt, dass damit auch der Steuersatz für Antiquitäten gesenkt wurde ...

Die Gegenfinanzierung ruht in nicht geringem Maß bei der Eindämmung von Steuer und Sozialbetrag. Ob da z. B. ein Foto auf der E-Card dabei ist, ist wohl eher nicht zu erwarten, wurde doch letztes Jahr das (sinnvolle) Foto auf der ÖBB-Vorteilscard abgeschafft – aus Kostengründen, wie man uns verriet. Von der Reformwohltat von insgesamt fünf Mrd. Euro jährlich sollen 100 Mio. auf die Familien fallen. Das sind zwei Prozent und macht eine Zielrichtung der Reform deutlich.

Dass auch diese Reform den Keim der nächsten Reform in sich trägt, liegt am Fehlen einer Wertesicherung des Tarifs und der Freibeträge am Verbraucherpreisindex, um neuerliche kalte Progression hintanzuhalten. Diese Maßnahme ist nicht aufwändig – und für Parteienförderungen wurde sie installiert.

Jürgen Jauch,
4040 Linz